

# Förderung

## Scheitholz- und Kombikessel

1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

### Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

**1. Förderungsantrag: Vor Lieferung und Montage** der Anlage muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme gestellt werden. Dieser ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung.

**2. Förderungsanzahlung:** Nach Errichtung der Anlage **innerhalb von 9 Monaten** ab Zuteilung der Antragsnummer kann die Förderungsanzahlung über die Fertigstellungsmeldung bei einer der zuständigen [Einreich- und Beratungsstellen](#) beantragt werden.

Die maximal mögliche **Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.**

### Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für **Scheitholz und Kombikessel** bei **Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Allesbrennern und Stromheizungen** ist bei Wohngebäuden, Schulen, Schüler- und Studentenheimen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) und für Kleinunternehmen möglich.

- keine Anschaffung (Lieferung und Montage bzw. keine Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise) der Anlage/Komponenten vor Förderungsantrag
- die erforderlichen Emissions-Grenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 werden eingehalten
- abweichend zur UZ 37-Richtlinie ist bei Kesseln über 18 kW Nennheizleistung ein Emissionsgrenzwert bei der CO-Teillast von 750 mg/MJ jedenfalls einzuhalten
- kein wirtschaftlicher Fernwärmeanschluss möglich
- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraumes müssen gedämmt sein
- keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer
- die Altanlage(n) muss/müssen nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden
- alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten



## Förderungssätze

Ausstieg aus	Förderung [€] max.
fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern	2.000,--

Zuschlag	Förderung [€] max.
Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	100,--
für Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	100,--
Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert	100,--

## Notwendige Unterlagen für die Förderungs auszahlung

- vollständig ausgefüllte Fertigstellungsmeldung mit zugeteilter Antragsnummer
- Bestätigung der Übergabe und erfolgreichen Inbetriebnahme eines befugten Unternehmens
- ausgefülltes Bestätigungsblatt mit Unterschrift des/der Förderungsnehmers/in, der Gemeinde und des Unternehmers
- Rechnung und Zahlungsnachweise in Kopie
- Energieausweis oder Bestätigung über die Energieberatung
- Bestätigung des regionalen Fernwärmebetreibers, dass kein wirtschaftlicher Anschluss möglich ist
- gegebenenfalls: Bestätigung der Landwirtschaftskammer, Technisches Produktdatenblatt bei Ausführung als hybride Biomasseheizung mit Wärmepumpe
- Fotos der gesamten Anlage
- Anlagenummer
- bei allen Antragstellern, die nicht natürliche Personen sind: De-minimis-Erklärung

## Weitere Informationen

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie auch in der Richtlinie „Heizungstausch und solarthermische Anlagen“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12069922/78585612>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
FA Energie und Wohnbau – Referat Sanierung und Ökoförderung  
Landhausgasse 7, A-8010 Graz,  
Tel: +43 316/877- 2723  
Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)  
Infozentrale +43 316/877-3955  
<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>